

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Barbara Ostmeier

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6655

24105 Kiel

7. Oktober 2016

141. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur 141. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses übersende ich Ihnen anliegend den in der Ausschusssitzung angekündigten Bericht zur „Entwicklung der Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl im 1. Halbjahr 2016“.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Studt

Bericht zur „Entwicklung der Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl im 1. Halbjahr 2016“

1. Grundlage des Berichtsauftrages

Mit Antrag vom 22.08.2016 hat die Landtagsfraktion der FDP beantragt (Umdruck 18/6518), in der kommenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses die Landesregierung über die Entwicklung der Kriminalität im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls im 1. Halbjahr 2016 berichten zu lassen.

2. Vorbemerkung zu den unterschiedlichen Datenquellen

Grundsätzlich kann auf verschiedene Datenbasen zurückgegriffen werden, um die Entwicklung polizeilich festgestellter Straftaten darstellen zu können. Auf welche Datenbasis zurückgegriffen werden sollte, ist vor allem abhängig von dem zu betrachtenden Zeitraum, dem Zeitpunkt und der Frage, was anhand der Zahlen analysiert werden soll.

Auch hier gilt: **Gleiches kann nur mit Gleichem verglichen werden** – Darstellungen auf unterschiedlicher Datenbasis sind ebenso wenig vergleichbar, wie Darstellungen auf gleicher Datenbasis, aber mit unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen.

Für die Analyse im Bereich des Wohnungseinbruches in Schleswig-Holstein gibt es vor allem drei relevante Datenbasen:

2.1. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS stellt die valideste und damit beste Datenbasis zur Analyse der längerfristigen Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten dar, da die Erfassung nach bundeseinheitlichen, festgelegten Regeln erfolgt und somit Vergleiche länderübergreifend und auch über längere Zeiträume ermöglicht.

Sie ist eine sogenannte Ausgangsstatistik, d.h. in ihr wird das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen zum Zeitpunkt der Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft abgebildet.

Bei der Heranziehung von Daten auf Basis der PKS gilt folgendes zu beachten:

- Die Erfassung eines Falles in einem Berichtsjahr lässt keinen Rückschluss auf die Tatbegehung im selben Kalenderjahr zu.
- Die PKS wird jährlich erstellt und durch die Landesregierung veröffentlicht. Eine unterjährige Betrachtung lässt keine belastbaren Schlussfolgerungen zu und wird aus diesem Grunde üblicherweise nicht durchgeführt. Belastbare Schlussfolgerungen lassen sich nur durch Analysen vollständiger Berichtszeiträume tätigen. Werden dennoch unterjährige PKS-Zahlen veröffentlicht, wird besonders auf diese und weitere die Aussagekraft begrenzende Umstände hingewiesen (z. B. [Drucksache 18/3454](#), [Drucksache 18/4524](#)).

- Die PKS ist aufgrund ihrer hohen Datenqualität für Analysen längerer Zeiträume geeignet dient als Basis strategischer Überlegungen und Schwerpunktsetzung.
- Kurzfristig entstehende Kriminalitätsphänomene können wegen der Langfristigkeit (jährliche Betrachtungszeiträume) und ihrer Ausgestaltung als Ausgangsstatistik (ggf. kein Tatzeitbezug) nicht immer mit der PKS hinreichend aktuell und zutreffend beurteilt werden.

2.2. Lagezahlen

Um die dargestellten Schwächen der Polizeilichen Kriminalstatistik auszugleichen, werden ersatzweise und ergänzend die nunmehr flächendeckend vorhandenen elektronischen Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) herangezogen. Hier sind unterjährige Auswertungen möglich, allerdings müssen dabei die zwangsläufigen Qualitätseinbußen infolge einer noch nicht abgesicherten Erstbewertung in Kauf genommen werden. Trotz der damit verbundenen Unschärfe können grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt und Trendaussagen abgeleitet werden. Die Lagezahlen basieren auf Daten der laufenden Bearbeitung im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus und stehen bereits am Tag nach der Vorgangserstellung für Auswertezwecke zur Verfügung.

Bei der Heranziehung von Daten auf Basis der Lagezahlen gilt folgendes zu beachten:

- Es handelt sich um eine Erstbewertung des zugrunde liegenden Sachverhaltes. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorganges sind alle Umstände noch nicht immer valide erfasst und können sich im Laufe der Ermittlungen zum jeweiligen Vorgang noch ändern. Ein zunächst als WED bewerteter Sachverhalt kann sich im Zuge der Ermittlungen als Sach-beschädigung darstellen oder eine zunächst angenommene Sach-beschädigung als WED.
- Es kommt zu Überzählungen, wenn zu denselben Straftaten mehrere Vorgänge angelegt wurden, was aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Dienststellen nicht selten vorkommt.
- Das Heranziehen der Lagezahlen ermöglicht eine unterjährige Auswertung, allerdings müssen dabei die o. g. zwangsläufigen Qualitätseinbußen infolge einer noch nicht abgesicherten Erstbewertung in Kauf genommen werden. Trotz der damit verbundenen Unschärfe können grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt und Trendaussagen abgeleitet werden.

Bei der Darstellung von Lagezahlen werden je nach Auswerteziel Auswertungen nach dem Falldatum oder dem Erstelldatum vorgenommen. Die zugrunde liegende Datenmenge ist dieselbe, die Darstellungskriterien und damit die Ergebnisse sind jedoch unterschiedlich.

Die Besonderheiten werden im Nachfolgenden zur Verdeutlichung dargestellt:

2.2.1. Lagezahlen: Falldatum

Bei dieser Betrachtung werden die Vorgänge in dem Zeitraum abgebildet, in dem die frühestmögliche Tatzeit liegt.

Wird bei der Erfassung des Vorganges zunächst keine Tatzeit oder kein Tatzeitraum eingegeben, wird der Fall bei dieser Betrachtungsweise nicht abgebildet. Im Zuge der Ermittlungen ändert sich das Falldatum häufig, da z.B. der Tatzeitraum näher eingegrenzt werden kann, weshalb es zu stärkeren Schwankungen innerhalb der Datenmenge kommt.

Beispiel:

Ein Einbruch wird am 04.07.2016 nach der Rückkehr aus dem zweiwöchigen Urlaub festgestellt und polizeilich aufgenommen. Der mögliche Tatzeitraum umfasst den gesamten Urlaub.

Dieser Fall würde bei einer Auswertung nach Falldatum im Monat Juni 2016 abgebildet.

2.2.2. Lagezahlen: Erstelldatum

Bei dieser Betrachtung werden die Vorgänge in dem Zeitraum abgebildet, in dem der polizeiliche Vorgang erstellt wurde.

Diese Darstellungsweise hat den Vorteil, dass das Erstelldatum sich im Laufe der Ermittlungen nicht mehr ändert und somit die Schwankungen innerhalb der Datenmenge geringer sind.

Das Erstelldatum liegt regelmäßig näher am tatsächlichen Tatzeitpunkt als der Erfassungszeitpunkt in der als Ausgangsstatistik geführten PKS.

Beispiel:

Ein Einbruch wird am 04.07.2016 nach der Rückkehr aus dem zweiwöchigen Urlaub festgestellt und polizeilich aufgenommen.

Dieser Fall würde bei einer Auswertung nach Erstelldatum im Monat Juli 2016 abgebildet, da der polizeiliche Vorgang im Juli erstellt wurde.

2.3. Fazit

Aktuelle Lagezahlen eignen sich für operative Zwecke und gewinnen aufgrund ihrer zeitnahen Erfassung zunehmend an Bedeutung. Sie stellen die tatsächlich durch die Polizei aufgenommenen Einbrüche dar, allerdings haben sie als „Eingangsstatistik“ keine PKS-vergleichbare Qualität. Sie liefern andere Zahlen als die Ausgangsstatistik (PKS).

Für den Bereich WED findet eine kontinuierliche Auswertung der Lagezahlen statt, da die Bekämpfung der WED-Kriminalität einen Schwerpunkt für die

Arbeit innerhalb der Landespolizei darstellt.

Für andere Deliktsbereiche stehen die Auswertungsmöglichkeiten der Lagezahlen noch nicht in diesem Umfang zu Verfügung und sind daher nur eingeschränkt möglich und mit einem hohen Aufwand verbunden.

Grundsätzlich sollten öffentliche Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) basieren. Bis belastbare PKS-Zahlen vorliegen oder zur Beurteilung von Phänomenen mit aktuellem Tatzeitbezug können verfügbare VBS-Zahlen zum Erkennen von Entwicklungstendenzen hinzugezogen werden.

Sofern bei der Beantwortung von Anfragen mehrere Datenbasen und Betrachtungsformen herangezogen werden könnten, werden grundsätzlich Daten aus der aus fachlicher Sicht am besten zur Fragestellung passenden Datenbasis in der zur Fragestellung am besten passenden Betrachtungsform dargestellt und zur Beantwortung herangezogen.

Bei umfassenden Anfragen, für deren Beantwortung Lagedaten grundsätzlich besser als PKS-Daten geeignet wären, diese jedoch für die angefragten Deliktsfelder nicht gleichermaßen in dem erforderlichen Umfang verfügbar sind, wird aus Gründen der Einheitlichkeit in der Beantwortung grundsätzlich auf eine Datenbasis zurückgegriffen.

Daher wurde z.B. in der [Drucksache 18/4524](#), bei der nach der Kriminalitätsentwicklung im ersten Halbjahr 2016 in unterschiedlichen Deliktsfeldern gefragt wurde, mit Daten aus der PKS beantwortet und entsprechende Hinweise auf die beschränkte Aussagekraft gegeben.

3. Entwicklung der Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl im 1. Halbjahr 2016

Im Verlauf des 1. Halbjahres 2016 ist ein fortlaufender Rückgang der Lagezahlen nach Erstelldatum, also der Anzahlen der im jeweiligen Zeitraum durch die Landespolizei wegen Wohnungseinbruchdiebstählen erstellten Vorgänge, von Kalendermonat zu Kalendermonat festzustellen.

Bei einem Vergleich der Lagezahlen nach Erstelldatum des 1. Halbjahres 2016 mit denen des 1. Halbjahres 2015 ist insgesamt für das 1. Halbjahr 2016 ein Rückgang der Lagezahlen von etwas über 5% festzustellen.

Mit Ausnahme des Monates Januar lagen die Lagezahlen nach Erstelldatum des 1. Halbjahres 2016 in jedem Kalendermonat unter denen des entsprechenden Monates im Jahr 2015.

Nachfolgend werden zur Verdeutlichung die jeweiligen Lagezahlen nach Erstelldatum des 1. Halbjahres 2016 und 2015 und die in der PKS im 1. Halbjahr 2016 und 2015 registrierten Fälle dargestellt und die Unterschiede in den Betrachtungsweisen kurz erläutert.

3.1. Lagezahlen nach Erstelldatum in monatlicher Auflösung

Die Betrachtungsweise der operativen Lagedaten nach Erstelldatum ist zur

Darstellung einer aktuellen Entwicklung am besten geeignet, da sich durch das Auswertekriterium „Erstelldatum“ die geringsten Schwankungen innerhalb der Datenmenge ergeben. Trotzdem sind Schwankungen innerhalb der Datenmenge infolge der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen vorhanden, weshalb eine gleichartige Darstellung zu einem anderen Zeitpunkt zu abweichenden Ergebnissen führen kann.

Dargestellt werden die zusammenfassten Anzahlen der in dem jeweiligen Monat durch Dienststellen der Flächendirektionen polizeilich erstellten Vorgänge zu Straftaten gemäß § 244 I Nr. 3 StGB.

Monat	2016	2015
Januar	989	914
Februar	723	760
März	641	646
April	461	534
Mai	417	525
Juni	407	455
Gesamt	3.638	3.834

Außer im Januar sind in allen Monaten des ersten Halbjahres 2016 durch die Polizei weniger Vorgänge wegen eines WED erstellt worden als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Insgesamt ist bei dieser Betrachtung ein Rückgang von etwas über 5% der Fälle zu verzeichnen.

3.2. Polizeiliche Kriminalstatistik

Es wird ausdrücklich auf die Erläuterungen unter 2.1 verwiesen und nochmals betont, dass die Erfassung eines Falles in der PKS im 1. Halbjahr 2016 keinen Rückschluss auf die Tatbegehung im 1. Halbjahr 2016 zulässt.

Monat	2016	2015
Januar	1.029	937
Februar	994	850
März	917	796
April	831	652
Mai	631	625
Juni	635	538
Gesamt	5.037	4.398

Unabhängig von dem Zeitpunkt der Tatbegehung oder der polizeilichen Vorgangserstellung sind in der PKS des 1. Halbjahres 2016 nur Fälle erfasst, zu denen die polizeilichen Ermittlungen im 1. Halbjahr 2016 abgeschlossen wurden.

Nur bei 2.778 von 5.037 im ersten Halbjahr 2016 in der PKS erfassten Fällen des WED liegt auch die Tatzeit im 1. Halbjahr 2016.

D.h. nur bei diesen 2.778 Fällen des WED liegt sowohl die Tatzeit als auch der Abschluss der polizeilichen Ermittlungen im 1. Halbjahr 2016.

3.3. Vergleich

Im direkten Vergleich der in der PKS im 1. Halbjahr 2016 und 2015 registrierten Fälle zu den entsprechenden Lagezahlen nach Erstelldatum wird der Unterschied deutlich. Die Lagezahlen nach Erstelldatum liegen in jedem Monat der ersten Halbjahre 2015 und 2016 unter den Anzahlen der in den entsprechenden Monaten in der PKS registrierten Fälle.

Ursächlich ist der zeitliche Abstand des tatsächlichen Tatzeitpunktes zu dem Zeitpunkt der Erfassung des Falles in der PKS. Die Erfassung des Falles in der PKS erfolgt nach Abschluss der unterschiedlich lange andauernden polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft. Die Erstellung des polizeilichen Vorganges erfolgt zeitnah nachdem die Polizei Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangt hat.

Somit ist der zeitliche Abstand zwischen der tatsächlichen Tatzeit eines polizeilich bekannt gewordenen Falles und dessen Erfassung in der PKS grundsätzlich deutlich größer als der Abstand zwischen der tatsächlichen Tatzeit eines polizeilich bekannt gewordenen Falles und der Erstellung des dazugehörigen polizeilichen Vorganges.

Vereinfacht: Wird eine Tat zeitnah nach ihrer Begehung angezeigt, liegt der Zeitpunkt der Vorgangserstellung üblicherweise deutlich dichter am Tatzeitpunkt als der Abschluss der polizeilichen Ermittlung, zu dem erst die Registrierung des Falles in der PKS erfolgt.

Daher sind PKS-Daten trotz ihrer hohen Datenqualität zur Darstellung der aktuellen tatzeitnahen Entwicklung nur bedingt aussagekräftig.